



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 25 Donnerstag, 23. Juni 2022

Nr. 1 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Frei-

tag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

i. V. Ferber

2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 28. Juni 2022, um 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrhaus Tagmersheim OG Florianstüberl die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vergabe MLF Fahrzeug für FFW Tagmersheim
2. Antrag FFW Blossenau auf An-

schaffung eines Defibrillators

3. Bauantrag für einen Mastbulen-Stall Fl.-Nr. 770 + 770/1, Gemarkung Blossenau
4. Abschluss Gestattungsvertrag mit der Nahwärme Blossenau e.G. bezüglich Nahwärmenetz
5. Anschluss Fl.-Nr. 9/1, Gemarkung Blossenau, (Hauptstraße 4) an Regenwasser- und Schmutzkanal in der Staatstraße
6. Abschluss Sondervereinbarung Fl.-Nr. 44/1, Gemarkung Blossenau (Am Anger 3) bezüglich Schmutzwasseranschluss
7. Kriterienkatalog PV-Freiflächen anschließend nichtöffentliche Sitzung

Riedelsheimer

Erste Bürgermeisterin

B) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Rögling

Am **Mittwoch, den 29. Juni 2022, um 19.30 Uhr** findet im Gemeindezentrum die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2021 und nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO
2. Beschlussfassung zum Stellenplan 2022

3. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2022
4. Finanz- und Investitionsplan 2021-2025
5. Anfrage auf Freiflächenphotovoltaik auf Fl.-Nr. 404, Gemarkung Rögling (21.909 m²) anschließend nichtöffentliche Sitzung

Auernhammer
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buchdorf für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat Buchdorf hat die Haushaltssatzung für 2022 in der Sitzung vom 02.05.2022, lfd. Nr. 365 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 03.06.2022 Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei während der Amtsstunden des Bürgermeisters und in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt ge-

macht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, § 4 BekV).

Buchdorf, 20.06.2022

Gemeinde Buchdorf

**Grob
Erster Bürgermeister**

Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Buchdorf (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen auf € 5.601.759,00
in den Ausgaben auf € 5.601.759,00
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen auf € 6.102.247,00
in den Ausgaben auf € 6.102.247,00
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 1.100.000,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 2.000.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag 290 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 850.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Buchdorf, 13.06.2022

GEMEINDE

**Grob
Erster Bürgermeister**